



Antrag

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Doris Rauscher, Margit Wild, Florian von Brunn, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Vote 16! – Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre entsprechend den Empfehlungen der Wahlrechtskommission

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Wahlalter in Bayern auf Landesebene, Bezirksebene und der Ebene der Gemeinden und Landkreise auf 16 Jahre abzusenken.

Begründung:

Die vom Bundestag am 16. März 2022 eingesetzte Wahlrechtskommission wird ihren Abschlussbericht am Freitag, 12. Mai 2023, an Bundestagspräsidentin Bärbel Bas übergeben. In ihrem Bericht empfiehlt die Kommission, das aktive Wahlalter bei Bundestagswahlen von 18 auf 16 Jahre abzusenken. Eine Forderung, die schon sehr lange diskutiert wird – auch in den Bundesländern im Hinblick auf das Wahlalter bei Landtags- und Kommunalwahlen.

In elf Bundesländern in Deutschland können Jugendliche ab 16 Jahren auf kommunaler Ebene wählen, in fünf Bundesländern ist dies auch auf Landesebene möglich. In Bayern dagegen fehlt noch immer eine rechtliche Grundlage, um jungen Menschen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene Teilhabe zu ermöglichen. Dabei ist das Recht, an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen, der Kern der repräsentativen Demokratie.

Autoren der Studie „Wählen mit 16?“ der FU Berlin (durchgeführt im Auftrag der Otto Brenner Stiftung) weisen darauf hin, dass Zweifel allein – wonach Jugendliche beispielsweise nicht reif genug seien – keine hinreichende Begründung sind, jungen Menschen das Wahlrecht zu verwehren. Zudem zeigen die Autoren, dass entsprechende Zweifel auch kaum begründet sind: Nach den Ergebnissen der Studie liegen die politischen Grundeinstellungen – Interesse, Selbstwirksamkeit, Wissen – von 16- und 17-Jährigen auf einem sehr ähnlichen Niveau wie bei älteren jungen Menschen. Ergänzend zeigen auch die Ergebnisse der letzten U18-Bundestagswahl, dass junge Menschen auch nicht dazu tendieren, radikaler zu wählen, womit ein weiteres Vorurteil widerlegt wäre.

Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ist unter dem Aspekt der Demokratieerziehung immens wichtig. Junge Menschen unter 18 Jahren leben häufig noch zu Hause und gehen zur Schule. Sie sind somit zumeist in ein Umfeld eingebettet, in welchem sie auf ihre erste Wahl vorbereitet werden können und bei Bedarf auch Unterstützung finden. Sie lernen so, ihre Interessen zu formulieren und gegenüber anderen zu vertreten und durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund ist jedoch auch klar, dass eine Absenkung des Wahlalters nicht isoliert betrachtet werden sollte, sondern immer auch mit politischer Bildung zusammengedacht und mit geeigneten Maßnahmen begleitet werden muss.

Dennoch ist die Absenkung des Wahlalters wohl der wichtigste erste Schritt, um jungen Menschen in Bayern wirkliche politische Teilhabe zu ermöglichen – das unterstreicht auch das breite Bündnis von „Vote 16“.